

Attenhofener Gemeindeblatt



III. Ausgabe 2024

Dezember 2024

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

das Jahr 2024 geht zu Ende und gemeinsam blicken wir darauf zurück. Die allgemeine Weltlage ist leider kaum besser geworden, als in den vergangenen Jahren. Egal wie sich die jeweiligen politischen Konstellationen verändern, die wesentlichen Probleme bleiben uns alle erhalten und um diese zu lösen, bedarf es einer deutlichen Anstrengung aller. Wir müssen erkennen und wahrhaben, dass die notwendigen Lösungen alles andere als einfach und auf keinen Fall kostengünstig sein werden. Trotzdem sind wir gut beraten, die anstehenden Probleme mit gesundem Menschenverstand anzugehen und Lösungen zu finden, die allen nutzen und gerecht werden.



In unserer Gemeinde konnten wir aber im Großen und Ganzen zufrieden sein mit dem Jahr 2024. Das öffentliche Leben fand in gewohnter Weise statt. Die Veranstaltungen der Vereine waren durchweg gut besucht und die Bürger nahmen die Angebote gerne wahr.

Am 1. September 2024 ist unserer langjähriger Seelsorger Herr Pfarrer Fürst nach über 43 Jahren in den Ruhestand getreten. Die drei Pfarreien Attenhofen, Pötzmes und Walkertshofen werden künftig von Patres des Paulinerordens aus Mainburg betreut. Ich begrüße an dieser Stelle Pater Paul und Pater Dariusz als neue Seelsorger in der Gemeinde und bedanke mich recht herzlich. Bitte bringen Sie ihnen Ihr Vertrauen entgegen. Aber natürlich bedanke ich mich auch bei unserem bisherigen Seelsorgeteam Herrn Pfarrer Fürst und Frau Fischer.

Ich danke allen Vereinsführungskräften und den Kommandanten unserer vier Feuerwehren. Bedanken möchte ich mich auch noch bei meinen beiden Bürgermeisterstellvertretern Michael Senger und Konstantin Bauer, bei den Gemeinderäten und bei den Angestellten und Dienstleistern der Gemeinde Attenhofen sowie den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, die alle mitgeholfen haben, die Aufgaben und Dienstleistung zu erbringen. Mein besonderer Dank gilt allen, die freiwillig und unentgeltlich in den unterschiedlichsten Bereichen arbeiten und wirken, sei es von der Nachbarschaftshilfe oder von der Pflege der öffentlichen Flächen bis hin zur Bereitschaft, sich in sozialen Diensten zu engagieren.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2025.

Ihr Bürgermeister

Franz Stiglmaier

Die Bürgerversammlung findet am 14.03.2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Rank in Walkertshofen statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Baugebiet „Bruckfeld“

In der Sitzung vom 19. November 2024 hat der Gemeinderat die Verkaufskriterien für das Baugebiet „Bruckfeld“ neu festgelegt.

Zum Baulandpreis von **225,00 € je m²** werden Baugrundstücke an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Attenhofen veräußert.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- **Bauverpflichtung** innerhalb drei Jahren ab Kaufdatum. Diese Frist kann auf Antrag zweimal um jeweils zwei Jahre verlängert werden.
- **Spekulationsschutzklausel:** Das Grundstück darf 15 Jahre lang ab Kaufdatum nicht an Dritte veräußert werden.
- **Eigenbezugsverpflichtung:** Die Erwerber dürfen innerhalb von 15 Jahren ab Kaufdatum die größere Wohneinheit nicht an Dritte vermieten.
- **Nicht als Dritte gelten:** Die Erwerber selbst, Abkömmlinge und Eltern des Erwerbers und deren Ehegatten oder nichtehelicher Lebenspartner.

Zur Sicherung des Anspruchs wird eine **Nachzahlungsverpflichtung** vereinbart. Dieser Betrag wird ab Datum des Erstbezuges um jeweils 5 % jeden Jahres abgeschmolzen bis die Bindefrist (15 Jahre) abgelaufen ist.

Einheimische sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Attenhofen, die mindestens ein Jahr in der Gemeinde Attenhofen wohnen oder gewohnt haben.

Andere Auflagen, z. B. bereits vorhandenes Wohneigentum, gelten nicht mehr.

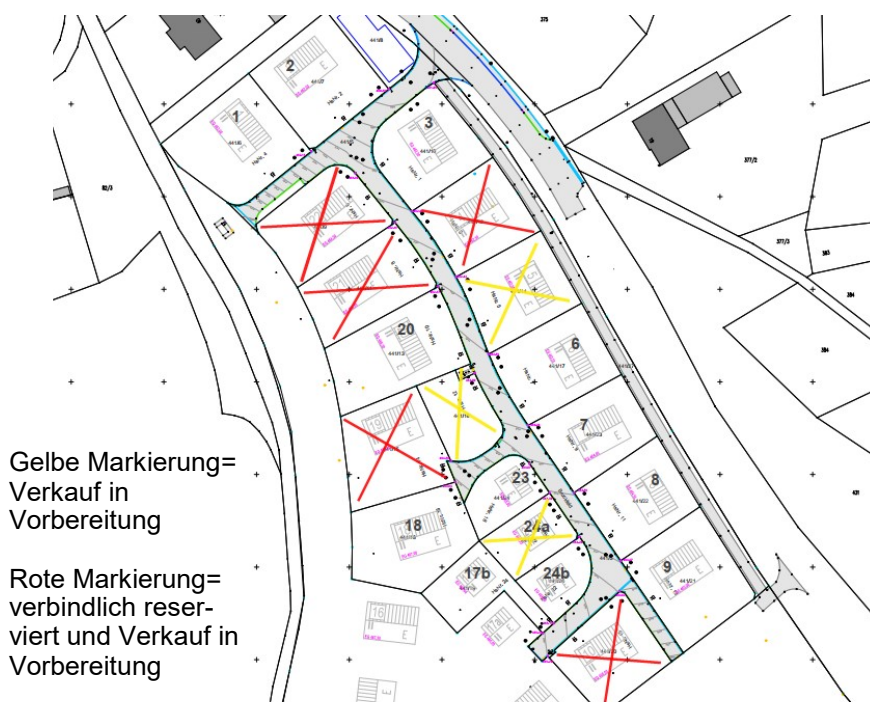
Darüber hinaus gibt es nun die Möglichkeit, eine begrenzte Anzahl an Bauparzellen an Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Gemeinden mit einem Preisaufschlag zu verkaufen. Zusätzlich kann bei einer begrenzten Anzahl von Bauparzellen die Eigenbezugsverpflichtung durch einen erhöhten Kaufpreis abgelöst werden.

Die Auflagen aus dem Bebauungsplan sind einzuhalten. Befreiungen werden nicht erteilt (Bau im Genehmigungsverfahren).

Die aktuelle Parzellenverfügbarkeit entnehmen Sie bitte dem Lageplan. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail bei Frau Eva Selmaier | eva.selmaier@vg-mainburg.de oder telefonisch 08751/8634-15.

Verfügbare Parzellen:

Parzelle 1	Bruckfeld 4	770 m ²
Parzelle 2	Bruckfeld 2	724 m ²
Parzelle 3	Bruckfeld 1	628 m ²
Parzelle 6	Bruckfeld 7	639 m ²
Parzelle 7	Bruckfeld 9	574 m ²
Parzelle 8	Bruckfeld 11	590 m ²
Parzelle 9	Bruckfeld 13	747 m ²
Parzelle 17b	Bruckfeld 24	368 m ²
Parzelle 18	Bruckfeld 16	721 m ²
Parzelle 20	Bruckfeld 10	747 m ²
Parzelle 23	Bruckfeld 18	296 m ²
Parzelle 24b	Bruckfeld 22	258 m ²



Glasfaserausbau in der Gemeinde Attenhofen

Die Verträge für den geförderten Glasfaserausbau zwischen den vier VG-Gemeinden und der Telekom wurden im September 2024 unterzeichnet.

Die Planungen für das neue Glasfasernetz sind in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg schon in vollem Gange, da die Bauausführung bereits Anfang 2025 beginnen soll. Rund 1.700 Haushalte sowie rund 400 Unternehmen können deutlich höhere Geschwindigkeiten bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) bekommen. Ihr Glasfaseranschluss ist damit so stabil und zuverlässig, dass mehrere Personen gleichzeitig digital lernen, arbeiten, surfen, streamen und spielen können.



Die Telekom wird mehr als 600 Kilometer Glasfaserkabel bis in das Haus verlegen und 62 neue Netzverteiler aufstellen. Kurz nach Baubeginn werden die ersten Kunden am Netz sein. Der Netzausbau wird bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird in einzelnen Bauabschnitten vorgegangen.

Auf der Homepage der Gemeinde Attenhofen können Sie prüfen, ob auch Ihr Grundstück im geförderten Ausbaubereich der Telekom liegt. (www.attenhofen.de | Wohnen, Leben, Bauen | Breitbandausbau)

In jeder Gemeinde findet eine Bürgerinformationsveranstaltung über den geförderten Glasfaserausbau statt. Herr Tom Weller wird Ihnen als Vertreter der Telekom alle wichtigen Informationen präsentieren und alle Ihre Fragen beantworten.

BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG ATTENHOFEN

GLASFASERAUSBAU DURCH DIE TELEKOM

Mittwoch, den 08.01.2025 um 19.00 Uhr

Gasthaus Huber, Oberwangenbach 7, 84091 Attenhofen

Falls Sie an diesem Termin keine Zeit haben, dürfen Sie gerne an einer Veranstaltung der anderen VG-Gemeinden teilnehmen. Hier sind folgende Termine festgesetzt:

07.01.2025 um 19.00 Uhr | Gewölbe „Zum Alten Wirt“, Lindenstraße 6, 84089 Aiglsbach

14.01.2025 um 19.00 Uhr | Gasthaus Kirzinger, Wirtstraße 2, Mitterstetten, 84094 Elsendorf

15.01.2025 um 19.00 Uhr | Gasthaus Riederer, Landshuter Str. 8, 84106 Volkenschwand



Neue Grundsteuer ab 2025

Das Bundesverfassungsgericht hat die Einheitswerte als bisherige Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und die tatsächlichen Werte von Grundstücken und Gebäuden nicht mehr realistisch abbilden. Der Bund hat daher auf Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Grundsteuerreform beschlossen, durch die die Grundsteuer auf aktuelle und nachvollziehbare Grundlagen gestellt werden soll.

Eine der wichtigsten Änderungen ist, dass bei der **Grundsteuer B (für Privat- und Gewerbegrundstücke, bebaut oder unbebaut)** nicht mehr der Einheitswert zur Steuerbemessung herangezogen wird, sondern ein Gesamtwert aus der Grundstücksfläche und der Wohnfläche. Daraus ergibt sich die neue Grundlage zur Ermittlung des Messbetrages. Eine weitere Neuerung ist, dass künftig Wohngebäude von landwirtschaftlichen Betrieben aus der **Grundsteuer A (für Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)** herausfallen und wie alle anderen Wohngrundstücke unter der Grundsteuer B veranlagt werden.

Auf Grund der dadurch geänderten Berechnungsgrundlagen wurden durch den Gemeinderat die bisher geltenden Hebesätze für die Grundsteuer A und B entsprechend angepasst und in einer Hebesatzsatzung wie folgt festgelegt: *bis 31.12.2024 gültig:* **ab 01.01.2025 gültig:**

Grundsteuer A	350 %	350 %
Grundsteuer B	350 %	200 %

Eine ausführliche Aufstellung der individuellen Grundstücksbewertung sowie den exakten Messbetrag für Ihr Grundstück können Sie jeweils dem Bescheid über den Grundstückswert und dem Bescheid über den Grundsteuermessbetrag des Finanzamts entnehmen. **Für die Grundsteuererhebung sind die Gemeinden an die Bewertungen der Finanzämter gebunden. Sie haben keine Einsicht in die Bewertung und kein eigenes Prüfungsrecht hinsichtlich der Richtigkeit der vom Finanzamt in den Messbescheiden getroffenen Feststellungen. Für Rückfragen zur Grundstücksbewertung bitten wir Sie deshalb, sich direkt an das jeweilige Finanzamt zu wenden.**

WICHTIG: Bei Änderungen am Grundstück oder dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (z. B. Grundstücksteilung, Nutzungsänderung, Baufertigstellung, Anbau Wintergarten, etc.) ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, dies bis spätestens 31. März des Folgejahres der Änderung unaufgefordert beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Nur bei einem Eigentümerwechsel ist keine Anzeige notwendig, hier wird das Finanzamt selbstständig tätig.

Rückgabe von Gemeindehaus-Schlüssel

Die Schlüsselvergabe für das Gemeindehaus an verantwortliche Personen, Gruppenleiter und ähnliche Funktionen wurde und wird auch künftig großzügig gehandhabt, da sich bisher noch keine negativen Vorfälle für unser gemeinsames Haus ereignet haben.

Trotzdem bitten wir die Personen, welche über einen solchen Schlüssel verfügen und ihn nicht mehr benötigen, diesen bei Herrn Bürgermeister Stiglmaier oder direkt in der Gemeindeverwaltung bei Frau Krojer zurückzugeben. Vielen Dank!

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Attenhofen
Poststraße 2a
84048 Mainburg
Tel.: 08751/8634-0
www.attenhofen.de

Presserechtlich Verantwortlich
Franz Stiglmaier
1. Bürgermeister
Verantwortlicher Redakteur
Franz Stiglmaier
1. Bürgermeister

Auflage:
580 Stück

Reinhaltungs- und Reinigungsverpflichtung

Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken die Pflicht zur Reinhaltung und Reinigung der angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwege tragen. Hierzu gehört, dass die Straßenfläche bis zur Mitte der Fahrbahn sowie der Gehweg regelmäßig und auf eigene Kosten gesäubert werden. Schmutz und Unrat jeglicher Art, einschließlich Fallobst, Wildwuchs und Laub, sind unabhängig vom Verursacher zu entfernen. Auch das Entfernen von Unkraut, das zwischen den Fugen wächst, gehört dazu. Weiterhin bitten wir darum, dass in den öffentlichen Straßenraum hineinragende Sträucher auf Privatgrundstücken zurückgeschnitten werden. Diese dürfen weder Verkehrsteilnehmer noch Fußgänger behindern und auch die Sicht auf Verkehrszeichen, Straßennamensschilder und Hausnummern nicht beeinträchtigen. Die Beachtung der Regelungen sind insbesondere für Rettungsdienste essenziell.

Die Gemeinde Attenhofen wird im Winter wieder die Hecken und Feldgehölze entlang der Gemeindestraßen, die zu weit in die Straßen und Wege hineinragen, zurückschneiden. Sollten Sie Kenntnis über eine Stelle haben, an der gemeindliche Hecken zu stutzen sind, wenden Sie sich bitte bis zum 17.01.2025 an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Herrn Attenhauser (Tel. 08751/8634-13 oder josef.attenhauser@vg-mainburg.de). Bei winterlichen Verhältnissen obliegt die Verantwortung für Sicherheit auf Wegen und Straßen sowohl der Kommune als auch allen Bürgern. Auch Verkehrsteilnehmer müssen ihr Verhalten entsprechend anpassen.



Alle Anlieger sind verpflichtet, bei Schnee und Glätte den Gehweg, beziehungsweise, sofern kein Gehweg vorhanden ist, einen ca. ein Meter breiten Streifen der Straße zu räumen und zu streuen. Der Winterdienst ist an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchzuführen. Wir bitten alle Fahrzeughalter, ihre Autos möglichst auf privaten Stellplätzen oder auf dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen, da parkende Autos am Fahrbahnrand den Winterdienst erheblich behindern und verlangsamen können. In einigen Fällen lassen sich durch den Winterdienst zugeschobene Grundstückszufahrten leider nicht vermeiden.

Ein freier Ablauf von Oberflächenwasser durch saubere Straßeneinlaufschächte ist ebenso wichtig. Sollten sich vor Ihrem Grundstück Einlaufschächte befinden, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese von Zeit zu Zeit von Laub und Schmutz befreien könnten.

In diesem Sinne bedanken wir uns im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken, um unsere Gemeinde gemeinsam sauber und sicher zu halten.

Bürger-Ideen für Kleinprojekte gesucht Regionalbudget 2025

Der ILE-Zusammenschluss Hallertauer Mitte ruft, unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und unter Berücksichtigung der geltenden Bedingungen, zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2025 auf.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets und unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE.

Nach der offiziellen Veröffentlichung des Aufrufes finden Sie auf der Webseite www.ile-hallertauer-mitte.de unter der Rubrik 'Aktuelles' weitere Informationen zur Antragstellung sowie das erforderliche Antragsformular.

Großtagespflege im Gemeindehaus Attenhofen Attenhofener Zwergerlgarten

Die Einrichtung einer Großtagespflegeeinrichtung steht weiterhin auf der Agenda der Gemeinde Attenhofen.

Der „Attenhofener Zwergerlgarten“ soll ab dem 01.09.2025 bei mindestens vier Anmeldungen im Feuerwehrübungsraum in Attenhofen starten.

In einer kleinen Gruppe können bis zu acht Kinder von 07:15 Uhr bis 14:00 Uhr von pädagogisch ausgebildetem Personal durch den Tag begleitet werden.

Sollten sie Ihr Kind für den Zwergerlgarten anmelden wollen, dann wenden Sie sich bitte bis spätestens Februar 2025 an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, damit wir auch noch ausreichende Planungs- und Umsetzungszeit haben (nähere Informationen finden Sie unter www.attenhofen.de | Anmeldung der Interessensbekundung zum Erreichen der Mindestzahl bis zum 28.02.2025).

Die Umsetzung der Kindertagespflege erfolgt in Kooperation mit einem freien Träger und ist als Ergänzung zur bisherigen Kinderbetreuung in den Kindertagestätten von Mainburg und Elsendorf gedacht. Sie kann diese unter keinen Umständen ersetzen.

Die Vereine und Organisationen, die dann vielleicht ab dem 01. September 2025 das Gemeindehaus in Attenhofen nicht mehr wie gewohnt nutzen können, dürfen je nach Anforderung in den Sitzungsaal der Gemeinde oder in eine andere gemeindliche oder pfarreiliche Einrichtung in Pötzmes oder Walkertshofen ausweichen.

Sobald endgültig klar ist, ob die Einrichtung starten kann, wird die Gemeinde die betroffenen Vereine und Organisationen zu einem Treffen einladen.

Weitere Infos folgen im nächsten Gemeindeblatt und in der Bürger-App.

Kinderfeuerwehr Attenhofen

Uns gibt es seit dem 15. Januar 2024 als „Hollédauer Feuerteufel“ in der Gemeinde Attenhofen.

In unseren Gruppenstunden werden wir Kinder durch unsere Betreuer spielerisch zu Themen wie Brandschutzerziehung, einfache Werte wie Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft herangeführt.

Highlights sind gemeinsame Ausflüge zum Kinderfeuerwehrtag und zur Abnahme des Kinderflämmchen im Landkreis Kelheim.

Wenn du bei uns mitmachen willst, aus dem Gemeindegebiet Attenhofen und im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren bist, dann melde dich gerne bei den Betreuern Sandbichler Florian (0170/1624238), Sandbichler Carina, Sandbichler Leonhard, Steffel Martin, Gandorfer Christoph, Kiermeier Johannes.

Auf diesem Wege möchten wir, die „Hollédauer Feuerteufel“, uns bei allen Spendern, die uns so tatkräftig unterstützen und unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

150-jähriges Jubiläum FFW Walkertshofen

Die Freiwillige Feuerwehr Walkertshofen veranstaltet vom 18. bis zum 20. Juli 2025 ihr 150-jähriges Gründungsfest. Weitere Infos werden in der Bürger App veröffentlicht.

Bitte merken Sie sich den Termin vor, unterstützen Sie die Vorbereitungen der Feuerwehr und nehmen Sie zahlreich an den Festveranstaltungen teil.